



**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 13.03.2020

## **Beschlussprotokoll**

über die **53. Sitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 12.03.2020, 15:07 Uhr bis 17:55 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

#### **1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

##### **1.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2020 betr. Mehr Sicherheit für KVB-Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter Pilot- projekt mit Bodycams aufsetzen AN/0193/2020**

##### **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2020 AN/0406/2020**

**Geänderter Beschluss (Antrag der SPD-Fraktion, AN/0193/2020, ergänzt durch den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, AN/0406/2020):**

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit der KVB, im Rahmen eines Pilotprojektes den Einsatz von sogenannten Bodycams für Mitarbeitende im KVB-Service und Fahrausweisprüfer/-innen zu erproben. Hierzu soll zeitnah ein geeigneter testweiser Einsatz der Körperkameras durchgeführt werden. ***Begleitend zum testweisen Einsatz der Bodycams werden verstärkt Deeskalationsschulungen für die Mitarbeitenden angeboten. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit der KVB und deren Mitarbeitenden zu klären, welche weiteren Maßnahmen geeignet sein können, um die Sicherheit subjektiv und objektiv zu verbessern.***

2. Die KVB wird gebeten, den Verkehrsausschuss **und den AVR** über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren.
- ~~3. Bei positiven Erfahrungen sollen die im Bereich Service & Sicherheit eingesetzten Kräfte der KVB künftig dauerhaft mit Bodycams ausgestattet werden. Die Verwaltung wird gebeten, die Einsatzmöglichkeiten von Bodycams darüber hinaus auch für weitere Mitarbeitergruppen zu prüfen, die im Rahmen ihrer Außendienst-Einsätze Gefährdungen durch Übergriffe ausgesetzt sind.~~
4. Eine Förderung durch den Nahverkehr Rheinland (NVR) für den Einsatz von Körperkameras bei der KVB soll geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

## **1.2 Antrag des Seniorenvertreters Meurers betr. Schaltung von Fußgängerampeln**

Der Antrag wird vom Antragsteller, Seniorenvertreter Meurers, zurückgezogen.

## **1.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2020 betr. Anwohnerinnen und Anwohner in Mülheim vor Dieselabgasen und Lärm schützen – Landstromanlagen am Rheinufer einrichten! AN/0295/2020**

### **Beschluss:**

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit der Rhein-Energie Stromtankstellen am Rheinufer im Mülheim zu errichten. Zielsetzung ist es, schnellstmöglich zu erreichen, dass sich dort anlegende Schiffe mit Landstrom versorgen können.
2. Die Verwaltung wird den Verkehrsausschuss, den Ausschuss Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung Mülheim zeitnah über konkrete, zu realisierende Standorte sowie den Zeitplan zur Umsetzung der Landstromstationen informieren.
3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien eine gesamtstädtische Übersicht zu Kölner Schiffsanlegestellen vorzulegen. Aus der Darstellung soll hervorgehen, wo noch keine Landstromanlagen vorhanden sind und welche konkreten Planungen bestehen, diese zu errichten. Zielsetzung muss es sein, insbesondere dort, wo Anwohner\*innen unmittelbar betroffen sind, schnellstmöglich eine Versorgung anlegender Schiffe mit Landstrom sicherzustellen.
4. Der Verkehrsausschuss verweist den Antrag darüber hinaus zuständigkeitshalber in den Ausschuss Umwelt und Grün.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

- 2 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 3 **Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)**
- 3.1 **Sitzen statt Parken - Außengastronomie auf Stellplätzen  
1248/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2020 - auch zu TOP 4.4  
AN/0324/2020**

**Änderungsantrag Fraktion Die Linke vom 12.03.2020  
AN/0405/2020**

**1. Beschluss (Ziff. 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion, 0324/2020):**

Der Beschluss der Vorlage (Vorlagen Nr.: 1248/2019) wird wie folgt ergänzt:

- 3. In besonders strittigen Einzelfällen der Vorlage „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen“ soll geprüft werden, ob durch die Vorlage „Sitzen statt Parken – Außengastronomie auf Stellplätzen“ doch noch ein Ausgleich zwischen allen Akteuren im öffentlichen Raum geschaffen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die SPD-Fraktion

**2. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., AN/0405/2020):**

Der Verkehrsausschuss beschließt die Vorlage mit folgenden weiteren Punkten:

- 3. Es werden auch nichtkommerzielle Möglichkeiten zum Sitzen zugelassen. Auf Antrag von Anwohnern können (a) Parkplätze umgewandelt werden und Sitzgelegenheiten eingerichtet werden oder (b) Sitzmöglichkeiten auf dem Bürgersteig aufgestellt werden. (Vorbild ist z.B. das Gogomobil der Agora)
- 4. Bei einer Nutzung des öffentlichen Raumes für (kommerzielle und nichtkommerzielle) Sitzgelegenheiten ist der Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu berücksichtigen (siehe Session-Nr. 2763/2019)  
„Auf allen Gehwegen innerhalb der Stadt Köln soll unverzüglich eine barrierefreie Mobilität gewährleistet werden. Das Amt für öffentliche Ordnung ist angehalten, für die Aufrechterhaltung der barrierefreien Gehwegmobilität zu sorgen und die Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) und Begegnungszonen nach 15 Metern mit geeigneten Maßnahmen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,0 Metern nicht aufweist.“

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die Fraktion Die Linke.

### **3. Geänderter Beschluss (entsprechend der Beschlussfassung der BV Ehrenfeld):**

Der Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Kriterienkatalog zur Einrichtung von Außengastronomie auf Stellplätzen.

Die Bezirksvertretungen beschließen in eigener Zuständigkeit, **dass** Außengastronomie auf Stellplätzen anhand des in 1. beschlossenen Kriterienkataloges zugelassen werden **kann mit folgenden Ergänzungen/Änderungen der Verwaltungsvorlage:**

1. Statt „Eine über die Gebäudegrenzen hinausgehende Genehmigung wird nicht erteilt“ soll es heißen: „Eine über die Gebäudegrenzen hinausgehende Genehmigung kann in Einzelfällen erteilt werden“.
2. Die Genehmigung für Außengastronomie auf Stellplätzen wird für drei Jahre, jeweils für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10. eines Jahres erteilt.
3. Für den Fall, dass die Einrichtung einer Außengastronomie auf Behindertenstellplätzen, Taxiständen oder in einer Ladezone beantragt wird, prüft die Verwaltung, ob vor Ort eine Verlegung dieser Stellplätze mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die hierfür evtl. entstehenden Kosten trägt die Antragstellerin/der Antragsteller.
4. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es im Einzelfall sinnvoll erscheinen lassen, prüft die Verwaltung auf Antrag der Inhaberin bzw. des Inhabers der Gaststätte, ob eine bereits auf dem Gehweg vorhandene Außengastronomie ersatzweise auf vor dem Lokal befindliche Parkplätze verlegt werden kann.
5. Eine physische Abgrenzung der Außengastronomie zur Fahrbahn hin wird auch dann genehmigt, wenn die Fläche in einem Bereich liegt, in dem die zulässige Höchstgeschwindigkeit weniger als 50 km/h beträgt, z. B. in Tempo-30-Zonen, wenn dies im Einzelfall sinnvoll erscheint. Dies kann z. B. bei viel befahrenen Straßen der Fall sein, oder wenn besonders viele Kinder zur Kundschaft zählen, beispielsweise in Eiscafés.
6. Wird die Außengastronomie auf Schrägparkplätzen eingerichtet, so gilt die Vorgabe, dass ein eventuell aufgestellter Sonnenschirm nur die genehmigte Fläche beschirmen soll, die Vorgabe eines symmetrischen Schirms entfällt. Ebenso entfällt bei Schrägparkplätzen die zwingende Vorgabe von viereckigen Tischen.
7. Das Sitz-Mobiliar soll nicht nur auf Stühle beschränkt werden, sondern es sollen auch Bänke möglich sein.
8. Nicht eckige Tische werden im Stadtbezirk Ehrenfeld – entgegen des Kriterienkatalogs – erlaubt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **3.2 Baubeschluss für den Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 4397/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 12.03.2020  
AN/0407/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., AN/0407/2020, zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**3.3 Verwendung der Stellplatzablösemittel  
Errichtung eines Längsparkstreifens in der Grünfläche an der Olpener  
Straße vor der Einmündung Hohensyburgstraße in Köln-Merheim  
Kostenerhöhung  
0375/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass für die Finanzierung der Mehrkosten für die Errichtung des Längsparkstreifens in der Grünfläche Olpener Straße vor der Einmündung Hohensyburgstraße in Köln-Merheim ein Betrag in Höhe von 11.166,02 € aus Stellplatzablösemitteln zur Verfügung gestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**3.4 Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Aachener Straße zwischen  
Brabanter Straße und Moltkestraße im Zuge des Radverkehrskonzeptes  
Innenstadt  
0473/2020**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2020  
AN/0409/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/0409/2020, zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**3.5 Instandsetzung der Straßen "Mühlenbach" und "An der Malzmühle"  
4320/2019**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Instandsetzung der Straßen „Mühlenbach“ und „An der Malzmühle“ nach Lichtsignalanlagenerneuerung im Stadtbezirk Innenstadt fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von insgesamt 550.000 €.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **4 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

##### **4.1 Erweiterter Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss zur Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz hier: Herstellung der Barrierefreiheit für die Stadtbahnlinien 16 und 18 0330/2019**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von Planungsleistungen für die Bahnsteiganhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz in Seitenlage fest und beauftragt die Verwaltung, die Planung weiter zu führen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

##### **4.2 Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz inklusive erforderlicher technischer Ausrüstung 1260/2019**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung der Aufzugsnachrüstung für die Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz inklusive erforderlicher technischer Ausrüstung und stellt den Bedarf für die zu vergebenden externen Ingenieuraufträge fest. Die Verwaltung wird die notwendigen Genehmigungen beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) vorbereiten. Zur Herstellung der Barrierefreiheit werden fünf Aufzüge nachgerüstet, welche die insgesamt vier Ebenen miteinander verbinden. Parallel zur Aufzugsnachrüstung wird ein brandschutztechnisches Sanierungskonzept der verschiedenen Ebenen erarbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – i.H.v. 200.000 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz - Einbau von Aufzügen -, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2019.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

##### **4.3 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung**

**der Domumgebung;  
Hier: Baubeschluss und ergänzende Planungsbeschlüsse  
3186/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2019  
AN/1691/2019**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.4 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen  
2763/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2020 - auch zu TOP 4.4  
AN/0324/2020**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den AVR.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.5 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh."  
und angrenzende Flächen  
0591/2016**

**Geänderter Beschluss (entsprechend der Beschlussempfehlung der BV Porz):**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün wie folgt zu beschließen:***

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 17 „Langeler Auwald, rrh.“ und angrenzender Flächen zur Kenntnis und stimmt den **geänderten** angestrebten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der so **geänderten** Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplanes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

Zu den Vorschlägen der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen wird hinzugefügt und geändert:

Bei der Naturschutzgebietsabgrenzung sind die Flächen des Campingplatzes der Familien Zeltgemeinschaft, des Spiel- und Wiesenfestplatzes an der Frongasse auszusparen. Da der Gastronomiebetrieb und der gewerbliche Campingplatzbetrieb zum Erliegen gekommen ist und eine versprochene Abwasserregelung (Naturkläranlage vor Ort) fehlt, ist diese Fläche ab dem Jahr 2021 in den Naturschutzbereich zu über-

führen und zu überplanen wenn bis dahin kein Weiterbetrieb der Gastronomie gefunden wurde. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, das Betreten der FFH Fläche Rhein- ufer von dem Grundstück aus zu unterbinden.

Auf dem Spiel- und Wiesenfestplatz ist einmal jährlich das traditionelle dreitägige Wiesenfest mit allen notwendigen mobilen Aufbauten und Versorgungen für das traditionsreiche Brauchtums-Fest zu genehmigen. Es dürfen sich durch das Naturschutzgebiet keine verhindernden Auflagen für die Durchführung des Wiesenfestes für alle Altersgruppen über die gesamten drei Tage ergeben.

Seite 7 – letzter Spiegelpunkt wird geändert in:

In Abstimmung mit sämtlichen betroffenen Akteuren ist der Fußballplatz aus dem Überschwemmungsbereich in die Randzone des angrenzenden Siedlungsbereichs zu verlegen. Der Freizeitdruck auf die Waldfläche kann so verringert und eine Störungs-/Belastungsquelle für empfindliche Tierarten beseitigt werden. Auch aus Gründen der Hochwasservorsorge ist ein Verlagern des Sportplatzes an einen überschwemmungsfreien Standort geboten.

Eine Schließung des bestehenden Platzes darf erst erfolgen, wenn ein neuer Platz errichtet ist und der Fußballbetrieb am neuen Standort gesichert ist. ~~Die Seitenstreifen des Weges am Rande des Spielfeldes bis zum Grundstück Strandbad Marie (Gastromiebetrieb mit Campingplatz) ist bis zur Umsiedlung als Behelfsparkplätze während des Spielbetriebes ein zu richten.~~ Der Landschaftsplan und weitere Planungen dürfen keine Schließung oder Aufforstung des Platzes auch nach Ende des bisher laufenden Pachtvertrages mit dem Sportverein vorsehen so lange kein neuer Fußballplatz in der Gemarkung Langel erstellt ist. Der Planpunkt „4-2-f (11.3.2.3.6) Anpflanzung von Hartholzauwald in der Langeler Bucht“ ist aus der Plankarte und allen anderen Planungen bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen.

Vorletzter Spiegelpunkt:

Der offene Feldflurbereich soll aufgrund seiner Bedeutung für die Feldvögel weiter optimiert werden und zu diesem Zweck sogenannte Feldvogelschutzparzellen angelegt werden. Hierzu wurden störungsunempfindlichen Bereiche bestimmt, in die die bereits im Polder befindlichen Blühstreifen verschoben werden sollen. In Kooperation mit den hier tätigen Landwirten sollen Bewirtschaftungsauflagen formuliert werden, beispielsweise extensiv genutzte Getreideäcker mit doppeltem Saatreihenabstand, Belassen von Stoppelbrachen über die Wintermonate.  
wird geändert in

Der offene Feldflurbereich soll aufgrund seiner Bedeutung für die Feldvögel weiter optimiert werden und zu diesem Zweck sogenannte Feldvogelschutzparzellen angelegt werden. Hierzu wurden störungsunempfindlichen Bereiche bestimmt, in die die bereits im Polder befindlichen Blühstreifen verschoben werden sollen. In Kooperation mit den hier tätigen Landwirten sollen **Bewirtschaftungsvorschläge erörtert werden**, beispielsweise extensiv genutzte Getreideäcker mit doppeltem Saatreihenabstand, Belassen von Stoppelbrachen über die Wintermonate.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **4.6 Erweiterung der Nord- und Südseite der Hohenzollernbrücke; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss 2805/2019**



**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.7 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28.02.2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
0035/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat beschließt den Erlass der dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.8 Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages  
0208/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat beschließt den Erlass der 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags – Erschließungsbeitragssatzung – vom 29. Juni 2001 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.9 Ergänzung der Richtlinie der Stadt Köln zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus 2012, zuletzt geändert durch Beschluss 1027/2019 vom 26.09.2019  
0354/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Ergänzung von Ziffer 2.4 der Richtlinie zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW um folgenden Satz:

„Alternativ können die unter Ziffer 5.5.1 festgelegten/zugeschriebenen und nicht ausgeschöpften Mittel zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gemäß den Vorgaben zum Stadtbahnverkehr des Nahverkehrsplans der Stadt Köln, insbesondere zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, Verwendung finden. Die Rege-

lung gilt für die Förderjahre 2019 bis einschließlich 2021.“

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.10 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die Maßnahme „Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige der Haltestellen der Stadtbahnlinie 1“ sowie Beschluss über die Erstellung der Planung für die rechtsrheinischen Haltestellen und die Haltestelle Rheinenergie-Stadion der Stadtbahnlinie 1 bis Leistungsphase 4 HOAI durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG 2399/2019**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03./09.09.1991 die Federführung für die Kapazitätserweiterung der Stadtbahnlinie 1 „Ost-West-Achse“ im rechtsrheinischen Streckenabschnitt sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) zu übertragen.  
In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, den als Anlage 1 beigefügten Nachtragsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die KVB für die Kapazitätserweiterung des rechtsrheinischen Streckenabschnittes der Ost-West-Achse sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) die Entwurfplanung einschließlich Kostenberechnung (Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013 – HOAI 2013) erarbeiten und die erforderliche Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI 2013) erstellt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.11 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Deutzer Ringes zwischen östlichem Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrtrichtungen (Bauabschnitt 2 und 3) sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 0064/2020**

**Beschluss:**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung einer Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen dem östlichen Zubringer und der Severinsbrücke in beiden Fahrtrichtungen (2. und 3. Bauabschnitt) mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 6.242.000 €.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2020 für die Generalinstandsetzung des Deutzer Rings zwischen dem östlichen Zubringer und der Severinsbrücke im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-

0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4.12 Bau eines zusätzlichen Busbetriebshofs Köln Ost der Kölner Verkehrs-  
Betriebe AG (KVB) in Porz  
3956/2019**

Die Beschlussfassung wird bis zur Sondersitzung am 26.03.2020 zurückgestellt.